**Deutscher Bundestag**
**7. Wahlperiode**

**Drucksache 7/5127**

05. 05. 76

# Bericht und Antrag

## des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 22. Juli 1975 zur Änderung bestimmter Finanzvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrages zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften**
**— Drucksache 7/4684 —**

## A. Bericht des Abgeordneten Carstens (Emstek)

Der Gesetzentwurf zu dem Vertrag vom 22. Juli 1975 zur Änderung bestimmter Finanzvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrages zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Drucksache 7/4684 — wurde in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Februar 1976 dem Haushaltsausschuß federführend überwiesen. Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf dem hierfür zuständigen Unterausschuß zu Fragen der Europäischen Gemeinschaften zur weiteren Behandlung übergeben. Der Unterausschuß hat die Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments und die nunmehr beabsichtigte Errichtung des Europäischen Rechnungshofes begrüßt. Er hielt es aus finanziellen Erwägungen für erforderlich, daß die bisherigen Mitarbeiter des Kontrollausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses EGKS von dem neuen Rechnungshof übernommen werden, um weitere Personalausweitungen zu vermeiden. Im übrigen war er der Auffassung, daß der Errechnung des Mehrkostenanteils die eine geringere Belastung der Bundesrepublik Deutschland bewirkende Korbrechnungseinheit zugrunde gelegt werden sollte. Der Haushaltsausschuß schloß sich der Ansicht seines Unterausschusses an.

Bonn, den 7. April 1976

**Carstens (Emstek)**
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

## B. Antrag des Haushaltsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. dem Gesetzentwurf zu dem Vertrag vom 22. Juli 1975 zur Änderung bestimmter Finanzvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrages zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Drucksache 7/4684 — zuzustimmen,

2. die Bundesregierung aufzufordern, dafür zu sorgen,

   a) daß das Personal des Kontrollausschusses und des Rechnungsprüfers EGKS vom Rechnungshof übernommen wird und

   b) daß bei der Errechnung des deutschen Finanzierungsanteils die sogenannte Korbrechnungseinheit zugrunde gelegt wird.

Bonn, den 7. April 1976

**Der Haushaltsausschuß**

| | |
|---|---|
| **Dr. von Bülow** | **Carstens (Emstek)** |
| Stellv. Vorsitzender | Berichterstatter |